

Info vom 21.03.2022

Gespräche mit Finanzminister zur amtsangemessenen Beamtenbesoldung gescheitert

Das Bundesverfassungsgericht veröffentlichte am 4. Mai 2020 einen Beschluss, der als „Besoldungsrevolution“ bezeichnet wurde. Nach dem Alimentationsprinzip wurde verlangt, dass der/die rangniedrigste Beamt:in (in Sachsen in der A4) als Alleinverdiener:in einer 4-köpfigen Familie 15 % über dem realitätsgerecht erfassten Grundsicherungsbedarf einer gleich großen Familie („Hartz-IV-Bezug“) liegen muss. Darauf hin haben DGB, Sächsischer Beamtenbund und Sächsischer Richterverein in acht Gesprächsrunden mit dem Finanzminister konkrete Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Unsere Ziele:

- ✓ verfassungsrechtlich sichere Lösung
- ✓ Einbeziehung aller Beamt:innen und nicht allein auf die Zahl der Kinder bezogen
- ✓ Anhebung der Eingangssämter in den unteren Besoldungsgruppen.

Unsere Bewertung:

Der vom Finanzministerium präsentierte Lösungsvorschlag über die Beihilfe wurde in den Gremien der DGB-Gewerkschaften diskutiert. Im Ergebnis haben wir als DGB den Vorschlag unterstützt, weil durch einen Zuschuss zur Krankenversicherung für alle Beamt:innen eine finanzielle Verbesserung erreicht wird. Über das verfassungsrechtliche Risiko gibt es unterschiedliche Bewertungen, eine Lösung über die Beihilfe wurde durch das Bundesverfassungsgericht auch nicht ausdrücklich ausgeschlossen.

Scheitern:

SBB und SRV haben wir über unsere Position informiert und ein Vorgespräch zur Abstimmung vorgeschlagen, was ausgeschlossen wurde. So sind die Gewerkschaften und Verbände mit unterschiedlichen Bewertungen aufgetreten. Vom Finanzministerium wurde eine Vereinbarung vorgelegt, die den Verzicht zum Aufruf zu Widersprüchen gegen die getroffene Lösung und unseren Gewerkschaftsmitgliedern keine Gewährung von Rechtsschutz bei Klagen, vorsah.

- ✓ Verzicht auf Rechtsschutz geht für uns nicht!

Beamtenbund und Richterverein erklärten, dass ihr Mandat nicht so weit ginge, heute den Text zu unterschreiben. Der Finanzminister brach die Verhandlungen ab, denn unter diesen Voraussetzungen wären keine weiteren Verhandlungen mehr möglich.

Wie geht es weiter?

Eine Vereinbarung zwischen Gewerkschaften und Finanzministerium über das Verfahren zur amtsangemessenen Alimentation in Sachsen wird es nicht geben. Der Finanzminister wird ein normales Gesetzgebungsverfahren beginnen, bei dem die Gewerkschaften angehört werden. Diesen werden wir an unseren Ansprüchen messen. Ob der Entwurf des Finanzministeriums den verfassungsrechtlichen Ansprüchen für eine amtsangemessene Alimentation genügt, wird sich nur über Widersprüche und Klagen feststellen lassen, über die das Bundesverfassungsgericht letztendlich entscheidet.

Verhandeln, statt verordnen!

Wir haben uns als DGB immer dafür eingesetzt, dass über wesentliche Fragen der Besoldung echte Verhandlungen stattfinden. Wegen des unprofessionellen Vorgehens des Beamtenbundes und des Richtervereins ist zu befürchten, dass dies nicht mehr erfolgen wird. Der Finanzminister kann auch einfach einen Gesetzentwurf vorlegen. Wir fordern ihn jedoch auf, an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Aktuell wird eine gute Lösung verhindert, für die, die schon jetzt jeden Euro ihrer Besoldung brauchen.

